



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Regulamin obrad 5. Zjazdu Kas Chorych w Wiedniu

Liczba stron oryginału

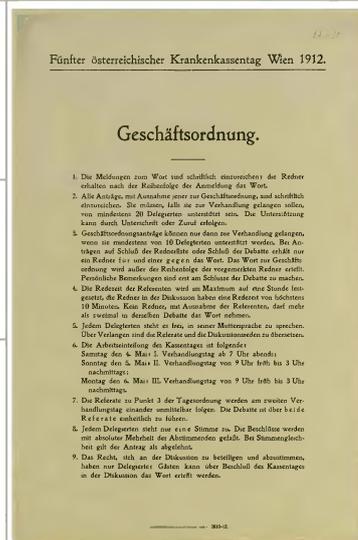
1

Liczba plików skanów

2

Liczba plików publikacji

2



Sygnatura/numer zespołu

TR 087.006

Data wydania oryginału

1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

Geschäftsordnung.

1. Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen; die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Anmeldung das Wort.
2. Alle Anträge, mit Ausnahme jener zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen. Sie müssen, falls sie zur Verhandlung gelangen sollen, von mindestens 20 Delegierten unterstützt sein. Die Unterstützung kann durch Unterschrift oder Zuruf erfolgen.
3. Geschäftsordnungsanträge können nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn sie mindestens von 10 Delegierten unterstützt werden. Bei Anträgen auf Schluß der Rednerliste oder Schluß der Debatte erhält nur ein Redner für und einer gegen das Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schlusse der Debatte zu machen.
4. Die Redezeit der Referenten wird im Maximum auf eine Stunde festgesetzt, die Redner in der Diskussion haben eine Redezeit von höchstens 10 Minuten. Kein Redner, mit Ausnahme der Referenten, darf mehr als zweimal in derselben Debatte das Wort nehmen.
5. Jedem Delegierten steht es frei, in seiner Muttersprache zu sprechen. Über Verlangen sind die Referate und die Diskussionsreden zu übersetzen.
6. Die Arbeitseinteilung des Kassentages ist folgende:
Samstag den 4. Mai: I. Verhandlungstag ab 7 Uhr abends;
Sonntag den 5. Mai: II. Verhandlungstag von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags;
Montag den 6. Mai: III. Verhandlungstag von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags.
7. Die Referate zu Punkt 3 der Tagesordnung werden am zweiten Verhandlungstag einander unmittelbar folgen. Die Debatte ist über beide Referate einheitlich zu führen.
8. Jedem Delegierten steht nur eine Stimme zu. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
9. Das Recht, sich an der Diskussion zu beteiligen und abzustimmen, haben nur Delegierte; Gästen kann über Beschluß des Kassentages in der Diskussion das Wort erteilt werden.